

Münchner Stadtmuseum
Annahme von Geld- und Sachzuwendungen

- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14720

Beschluss des Kulturausschusses vom 23.05.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Der Freundeskreis der Kulturstiftung der Länder mit Sitz in Berlin hat nach Antragsstellung durch das Münchner Stadtmuseum mitgeteilt, dass das Projekt „Restaurierung von Werken des Jugendstilkünstlers Carl Strathmann“ gefördert werden kann.

Der Verein der Freunde und Förderer des Münchner Stadtmuseums hat erfreulicherweise erklärt, die Herstellung des Katalogs für die Ausstellung „Jugendstil Skurril, Carl Strathmann“ mit einer Geldspende zu unterstützen.

Mit Beschluss vom 11.10.2018 (Nr. 14-20 / V 12950) hat der Stadtrat dem Erwerb der kunstgewerblichen Sammlung zum Thema „Münchner Schmuck“ von Frau Dr. Beate Dry von Zezschwitz zugestimmt. Die Kulturstiftung der Länder mit Sitz in Berlin hat mittlerweile mitgeteilt, dass sie den Erwerb mit einem Zuschuss fördern will.

Im Zuge einer privaten Wohnungsauflösung wurden dem Münchner Stadtmuseum 280 Plakate der Jahre 1962 bis 2014 als Schenkung aus Privatbesitz angeboten.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebotes sowie Zuwendungsgeber, Begünstigter und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Zweck / Zuwendungsgeber / Begünstigter

Im Münchner Stadtmuseum befindet sich der Nachlass des seinerzeit renommierten Jugendstilkünstlers Carl Strathmann (1866–1939). Im Zuge der Erschließung und erstmaligen Präsentation dieses Konvoluts von Ölgemälden, Aquarellen, Zeichnungen und textilen Kunstgegenständen in der Ausstellung „Jugendstil skurril. Carl Strathmann“ (Laufzeit 15.03.–22.09.2019) sind umfangreiche Restaurierungsmaßnahmen zu bewältigen. Viele der Stücke wurden seit den Lebzeiten des Künstlers nicht mehr gezeigt, manche Objekte darunter tragen sogar noch deutliche Spuren von Kriegsbeschädigungen. Die Maßnahmen dienen nicht nur der Vorbereitung zur Präsentation in der Ausstellung, sondern auch zur Sicherung und Konservierung des eigenen Bestandes des Münchner Stadtmuseums für kommende Generationen. Aufgrund der großen Menge der Objekte wie auch wegen der teils besonderen Herausforderungen an die Restauratorinnen bzw. Restauratoren wurde eine finanzielle Zuwendung bei dem „Freundeskreis der Kulturstiftung der Länder“ beantragt und mittlerweile genehmigt.

Der Verein der Freunde und Förderer des Münchner Stadtmuseums hat sich erfreulicherweise bereit erklärt, die Herstellung des Katalogs für die genannte Ausstellung des Münchner Stadtmuseums unterstützen.

Das Münchner Stadtmuseum hat gemäß des Beschlusses des Stadtrats (Nr. 14-20 / V 12950) einer kunstgewerblichen Sammlung zum Thema „Münchner Schmuck“, die von der Kunsthistorikerin, Frau Dr. Beate Dry von Zezschwitz, in etwa 40 Jahren zusammengetragen wurde, erworben. Anhängig an die Sammlung ist außerdem eine hochwertige Forschungsbibliothek, die von Dr. Graham Dry zusammengetragen wurde und der Museumsarbeit ein exzellentes Instrument der wissenschaftlichen Bestandspflege an die Hand gibt. Die Sammlung umfasst 198 Arbeiten, die hauptsächlich um 1885 bis in die 1930er Jahre datieren, in Ausnahmen bis 1974. Sämtliche Stücke wurden entweder von in München ausgebildeten oder hier tätigen Künstlerinnen und Künstlern entworfen oder von einer Münchner Werkstätte ausgeführt. Mit fundierter Fachkenntnis hat die Sammlerin dabei besonders diejenigen Künstlerinnen und Künstler berücksichtigt, die wesentlich an der Ausprägung eines spezifischen Münchner Stils mitgewirkt und „Münchner Schmuck“ weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannt gemacht haben. Dazu zählen etwa Karl Johann Bauer (1877–1914), Johann Baptist Haag (1873–1936), Theodor Heiden (1853–1928), Adolf von Mayrhofer (1864–1929), Karl Rothmüller (1860–1930), Gertraud von Schnellenbühel (1878–1959), Franz und Hermann Wandinger (1897–1969 bzw. 1897–1976) sowie Johann Michael Wilm (1885–1963).

Für den Erwerb wurde ein Zuschussantrag an die Kulturstiftung der Länder in Berlin gestellt; mittlerweile liegt die Genehmigung vor.

Frau Andrea Kitzinger beabsichtigt, dem Münchner Stadtmuseum 280 historische Plakate der Jahre 1962 bis 2014 aus ihrem Privatvermögen zu überlassen. Das Konvolut umfasst überwiegend Plakate der 1980er bis 2010er Jahre zu Veranstaltungen und Ausstellungen in München. Darunter befinden sich etliche Plakate, die in den 1980er Jahren von Pierre Mendell zusammen mit Klaus Oberer für die Neue Sammlung München gestaltet wurden. Auch eine Reihe von Plakaten aus der Serie, die Pierre Mendell seit 1993 für die Bayerische Staatsoper in München entworfen hat und die aufgrund ihrer Prägnanz und Originalität heute in Sammlungen wie der des Museum of Modern Art in New York vertreten sind, ist in dem Konvolut enthalten. Von besonderem Wert ist zudem eine Reihe von Musikplakaten, die Günther Kieser in den 1960er und 1970er Jahren unter anderem für verschiedene Folk Blues und Gospel Festivals gestaltet hat. Nicht zuletzt sind Plakate der 1960er Jahre von Heinz Edelmann sowie Plakate jüngerer Datums von Almir Mavignier, Michael Mathias Prechtel, Hagen Nerdinger, Thomas Mayfried, Heinz Hiltbrunner und Mirko Borsche sowie Bernhard Stein und Nicolaus Ott vertreten. Mit der Schenkung könnte das Münchner Stadtmuseum seine Plakatsammlung insbesondere im Bereich der Veranstaltungsplakate sinnvoll ergänzen und vorhandene Lücken im Plakatbestand schließen. Die Schenkung ist frei von Auflagen und Verpflichtungen des Museums.

2.2 Art und Umfang der Zuwendungen

Der Wert der verschiedenen Geldzuwendungen sowie die Ermittlung des Wertes für die Sachzuwendung wird in nichtöffentlicher Sitzung mitgeteilt.

Einer Veröffentlichung der Bilder der Plakate kann aufgrund der Urheberrechte der diversen Künstler, die vorab im Einzelfall zu recherchieren und kostenpflichtig einzuholen sind, nicht zugestimmt werden.

2.3 Würdigung

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen:

Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Ein solcher Eindruck droht vor allem in den Situationen, in denen zwischen dem Zuwendungsgeber und der LHM rechtliche Beziehungen bestehen.

Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Rechtliche Beziehungen von den Geldgebern bzw. der Sachzuwenderin zur Landeshauptstadt München, die einer Annahme entgegenstehen könnten, sind unbekannt und in einem überschaubaren Zeitraum nicht zu erwarten.

Die Zuwendungen dürfen daher angenommen werden, da für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entstehen kann, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

3. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwendungen gegen die Vorlage und die Beschlussvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, und der Verwaltungsbeirat für Stadtgeschichte, Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, NS-Dokumentationszentrum, Valentin-Karlstadt-Museum, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Die Geldzuwendung des Freundeskreises der Kulturstiftung der Länder wird angenommen.
2. Die Geldzuwendung des Vereins der Freunde und Förderer des Münchner Stadtmuseums e.V. wird angenommen.
3. Die Geldzuwendung der Kulturstiftung der Länder wird angenommen.
4. Die Sachzuwendung „Historische Plakate der Jahre 1962 bis 2014“ von Frau Andrea Kitzinger wird angenommen.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss: nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober- / Bürgermeister / -in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an StD

an GL-2 (4x)

an die Direktion des Münchner Stadtmuseums (3x)

an das Personal-und Organisationsreferat, Antikorruptionsstelle

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat